

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

22. Juni 2020

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 20. März 2020 die Kantone zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer will die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern mittels Verboten auf Verfassungsstufe regeln. Damit würde dem Bundesrat die Kompetenz für Anpassungen an den Kriterien entzogen. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" zur Ablehnung. Die Verankerung des Initiativtextes auf Verfassungsstufe wäre nicht stufengerecht. Zudem würde eine Annahme der Initiative zu einer Schwächung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) führen.

Der Bundesrat kann jedoch die Kernanliegen der Initianten nachvollziehen. Er stellt deshalb zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Diskussion. Die erste Variante gewährleistet die Aufrechterhaltung der STIB und ermöglicht eine Reaktion auf ausserordentliche Umstände. Die zweite Variante orientiert sich stärker an den Anliegen der Allianz. Bei beiden Varianten werden aber die Bewilligungskriterien auf Gesetzesebene verankert.

Wir können die ablehnende Haltung des Bundesrates zur Korrektur-Initiative nachvollziehen und begrüssen die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages. Die stärkere Verankerung der Bewilligungskriterien in der Regelungshierarchie ist breit abgestützt. Es besteht diesbezüglich ein Revisionsbedarf.

Wir unterstützen Variante 2. Sie lehnt sich stärker an die Initiative an. Durch den Wegfall der 2014 eingeführten Ausnahmeregelung (Menschenrechte) wird die bisherige Bewilligungspraxis leicht verschärft. Im Weiteren entfällt die Abweichungskompetenz des Bundesrates zur Aufrechterhaltung der STIB.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber